

Deckblatt

Teil 1 Seite 1

Drucksachennummer:

0602/2019

Datum:

11.06.2019

ÖFFENTLICHE MITTEILUNG

Amt/Eigenbetrieb und ggf. beteiligte Ämter:

32 Fachbereich Öffentliche Sicherheit, Verkehr, Bürgerdienste und
Personenstandswesen

Betreff:

Einrichtung einer Einbahnstraßenregelung in der Bauernstraße

Beratungsfolge:

18.06.2019 Bezirksvertretung Hagen-Mitte

Zur Verbesserung des Verkehrsflusses ist beabsichtigt, in der Bauernstraße eine Einbahnstraßenregelung einzurichten.

Begründung:

Bei der Verkehrsabteilung ging der Hinweis ein, dass die Sicht bei der Ausfahrt aus der Bauernstraße zwischen der Boeler Straße 186 und 188 auf die Boeler Straße nicht ausreichend sei.

Aus diesem Grund wurde die Örtlichkeit am 29.03.2019 gemeinsam mit der Polizei und dem Straßenbaulastträger geprüft.

Dabei wurde festgestellt, dass die Sicht bei der Ausfahrt durch parkende Fahrzeuge an der Boeler Straße tatsächlich stark eingeschränkt ist. Bei der Durchfahrt fiel auf, dass Begegnungsverkehr aufgrund der schmalen Straßenführung kaum möglich ist. Die Fahrbahn ist durchschnittlich ca. 5m breit. Es besteht hoher Parkdruck durch Mehrfamilienhäuser. Durch einseitiges Parken verbleibt nur noch eine Fahrspur, Ausweichbuchten sind nicht vorhanden und würden die Stellplatzanzahl auch über Gebühr einschränken.

Aus diesem Grund soll ab der Boeler Straße bis zur Seilerstraße eine Einbahnstraßenregelung geschaffen werden, die Zufahrt von der Seilerstraße wird analog mit einem Durchfahrtsverbot versehen.

Somit besteht auch die Möglichkeit, im Schatten der Fußgänger- Druck- Lichtsignalanlage der Seilerstraße auf die Boeler Straße auszufahren. Dort sind die Sichtverhältnisse auch ohne Berücksichtigung der Signalanlage erheblich besser.

Flankierend wird die Pressestelle gebeten, eine entsprechende Information in der Tagespresse zu veranlassen.

Die Kosten der die Beschilderung werden mit vorhandenen Mitteln gedeckt.

gez.

Christoph Gerbersmann

Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer

Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

☒ Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich _____

Oberbürgermeister

Gesehen:

Erster Beigeordneter
und Stadtkämmerer

Stadtsyndikus

Beigeordnete/r

Amt/Eigenbetrieb: 32

Die Betriebsleitung
Gegenzeichen:

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb:

32

Anzahl:

1

